

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 20

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

feindlichen Infanterie- und Artillerie-Feuer, die Positionen vor Brestovac nur unter Geschützfeuer. Aus diesen Verhältnissen rührt auch die Verschiedenheit des Vorganges bei der Einnahme und Befestigung dieser drei Positionen her. Das ganze Terrain war aus den Kämpfen vom 26. bis 31. August hinreichend bekannt, es konnte mithin das Ausstecken der Befestigungen auf den ersten zwei Positionen ohne eine vorhergehende Reconnoissance ausgeführt werden.

Das Ausstecken geschah auf folgende Weise: Etwa zwei Stunden vor Sonnenuntergang schlich sich der mit dem Ausstecken betraute Offizier mit einem oder zwei Sappeurs möglichst gedeckt gegen einen Flügel der Position und markirte mittelst langer Pföcke die Linien der proponirten Befestigungen für Infanterie und Artillerie.

Der Charakter der Befestigungen war anfangs immer derselbe: für die Infanterie Tranchées, für die Artillerie Batterien im Horizont mit kleinen Schutzgräben für die Bedienungsmannschaft. Die Tranchées wurden für jede Compagnie separat, die Batterien für je 8 Geschütze, nur bei Brestovac für 24 Geschütze angetragen. Die Länge der für eine Compagnie bestimmten Tranchée variierte je nach der Stärke der Compagnie von 120 bis 150 Schritt. Für ein Geschütz wurden 3 Sassen (6,4 m in der Breite) gerechnet, und nur in Ausnahmefällen wurde dieses Maaß auf 2 Sassen (4,3 m) restringirt.

Je nach der Nähe des Feindes variierte auch die Art des Aussteckens. Manchmal wurden die Flügel der Tranchées für jede Compagnie, ein anderes Mal bloß die Flügel der Tranchée für mehrere Compagnien markirt. Die Aussteckpföcke waren 1 Sassen (2,1 m) lang und von der Rinde befreit, um sie leichter bemerkbar zu machen.

Die aus Strauchwerk oder Mais bestandene Bodenbedeckung bot dem Auffuchen der entfernten Aussteckpföcke oft namhafte Schwierigkeiten, besonders bei dunklen Nächten. Man versuchte dann die Linien mit Strohseilen oder mit Hanfseilen zu markiren, allein auch dieses Mittel erwies sich als unpraktisch, und so gelangte man endlich zu der einfachsten und verlässlichsten Methode des Aussteckens, nämlich zum Markiren der Linien durch aufgestellte Leute. Die hierzu nothwendige Mannschaft wurde dem Sappeur-Bataillon entnommen, und nur ausnahmsweise auch Infanteristen oder Kosaken für das Ausstecken verwendet. Hierbei beschränkte man sich auf die nothwendigste Anzahl Leute. So wurde z. B. eine Tranchée für 4 Compagnien nur durch zwei Leute markirt, die auf den Flügelpunkten aufgestellt waren.

Das Ausstecken in so großer Nähe des Feindes erregte selbstverständlich dessen Aufmerksamkeit und hatte oft eine Beschädigung der Aussteckenden zur Folge. Um Verluste zu vermeiden und die Aufmerksamkeit des Feindes abzulenken, mußten sich die markirenden Leute niederlegen und durften sich bis zum Anlangen der Arbeits-Mannschaft nicht rühren. Es wurde den Leuten eingeprägt, daß sie

dieselben Verpflichtungen haben, wie die Schildwachen. Der markirende Offizier mußte sich die Familien-Namen der Leute mit der Bemerkung notiren, was ein jeder Mann vorstelle. Dies geschah behufs schnelleren Auffuchens dieses oder jenes Platzes in der Dunkelheit, weil ohne Namensaufruf die längs der Linie postirten Leute schwer aufzufinden waren.

(Fortsetzung folgt.)

Genossenschaft.

— (Das schweizerische Bundesheer) wird in dem in Berlin erscheinenden „Militär-Wochenblatt“ ausführlich behandelt. Neben vielen bekannten Details über unsere Militär-Organisation spricht sich das Mill. ar.-Organ über das Allgemeine und einige Einzelheiten aus. Wir wollen mit Vermeldung des allgem. Bekannten uns erlauben, einige Stellen anzuführen. Genanntes Blatt schreibt:

Es ist wohl kein Zweifel darüber, daß die Schweiz im Falle eines Krieges zwischen ihren mächtigen Nachbarn in ihrem eigenen Lebensinteresse auf die Beobachtung der strengsten Neutralität hingewiesen ist.

Eine solche muß sie daher nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand kräftigst aufrecht zu erhalten in der Lage sein.

Der Krieg 1870/71 hat dies bewiesen und die schweizerische Bundesregierung in Folge mehrfacher — bei dem Aufgebote der zum Schutze der Westgrenze allmählig mobilisirten 5 Divisionen — zu Tage getretener Mißstände bestimmt, ihrem Heerwesen vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden, den aufgedeckten Schäden der Organisation abzuwehren und die für die Schlagfertigkeit und Kriegsbüchigkeit der Armee so verderblichen Frictionen zwischen Bund und Kantonen zu beseitigen.

Dies wäre am leichtesten zu erreichen gewesen durch Centralisation des ganzen Militärwesens in der Hand des Bundes; da aber jeder der 22 Kantone des schweizerischen Bundesstaates seine Selbstständigkeit gewahrt und das Verfügungsrecht über die von ihm gestellten Truppen erhalten haben wollte und jeder Schein von Militarismus in der Schweiz verpönt ist, so mußte die schweizerische Regierung damit zufrieden sein, mit dem Gesetz vom 13. November 1874 eine neue Militärorganisation in's Leben treten lassen zu dürfen, welche, wenn sie auch weit noch keine einheitliche Armee schaffte und die Heeresverwaltung immer noch zwischen Bund und Kanton getheilt erhielt, doch den früheren Militärgesetzen gegenüber den Kantonen wichtige militärische Rechte entzog und dem Bunde zuerlegte und so das schweizerische Heer dem zu erstrebenden Ziele einer einheitlichen Armee bedeutend näher brachte.

Mit Rücksicht auf die Staatsverfassung und die verhältnismäßig geringen Mittel des nur circa 2,669,000 Einwohner zählenden Landes ist das eidgenössische Heer ein Milizheer geblieben, bei dem außer einem Instruktions- und Verwaltungspersonal und einigen höheren Offizieren keine wirklichen, ständigen Berufsoldaten existiren, kein Soldat beständig unter den Waffen, sondern nur auf dem Papier geführt ist, die wenigen Wochen bezw. Tage ausgenommen, in denen eine bestimmte Anzahl zu den Fahnen berufen wird.

Auf diese Weise soll, unter möglichster Wahrung der Souveränität der Kantone, mit wenig Kosten im Frieden, ein starkes Heer im Kriege aufgestellt werden.

Ueber die Offiziere wird gesagt:

Die Beschaffung der nöthigen Anzahl tüchtiger Offiziere für das ganze Heer hat bei einer Bevölkerung von nur 2,669,000 Seelen immer große Schwierigkeiten. — Wenn auch der Bedarf an Offizieren für den Auszug nothdürftig gedeckt wird, so fehlt es dagegen an solchen bei der Landwehr sehr bedeutend; im Jahre 1877 betrug z. B. das Manko nicht weniger als 849.

Der Besprechung der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung entnehmen wir u. a. Folgendes:

Sämmtliche Gegenstände der persönlichen Bekleidung, Bewaff-

nung und Ausrüstung bleiben in der Regel während der ganzen Dienstzeit im Besitze des Mannes, welcher verpflichtet ist, sie in gutem Zustande zu erhalten. Zur Kontrolle hierüber werden alle Jahre sämtliche Wehrpflichtige des Auszugs in den Gemeinden zu einer von einem eidgenössischen Waffenkontroleur vorzunehmenden Waffeninspektion versammelt, deren Resultat übrigens nicht immer glänzend ist, wie denn z. B. im Jahre 1875 39%, im Jahre 1876 30%, im Jahre 1877 19% meist in Folge innerer Rostansätze, die ein Schmirgeln oder Frischen der Läufe nothwendig machten, behufs Reparatur abgenommen werden mußten.

Die Bekleidung und Ausrüstung des Auszugs ist in gutem kriegstüchtigem Zustande; überdies wird seit einiger Zeit in den Kantonen eine sogenannte Bekleidungsreserve angelegt, jedoch sind deren Vorräthe vorläufig noch so gering, daß mit ihr bis jetzt, als einer verlässlichen Kriegesreserve an Kleidungsstücken, nicht gerechnet werden kann. — Der Zustand der Bekleidung und Ausrüstung der Landwehr dürfte dagegen nicht durchweg kriegsbrauchbar sein.

Von den als portatiles Schanzzeug für die Infanterie eingeführten Einnemannschen Spaten sind erst einige Tausend Stücke beschafft.

Von den den Truppentheilen des Auszugs zukommenden Fahrzeugen fehlen nur noch einige Fourgons, Feldschmieden, Telegraphen-Eisenbahnrüst-, Geräthschafts- und Pionierrüstwagen, nachdem beschlossen ist, die fehlenden Bagage- und Proviantwagen nicht nach einem besonderen Modell zu beschaffen, sondern im Bedarfsfalle durch requirirte Fahrzeuge zu decken.

Die Beschirungen und das Reitzeug für die Feldbatterien des Auszugs sind in gutem Zustande vollständig vorhanden; dagegen bestehen große Lücken in den Beschirungen, Artillerieritzzeugen und Pferdeausrüstungen für die Bespannungen der Proviantbagage- und Requisitionswagen, sowie in der Ausrüstung der Reserveferde.

Was das nach Tragoschem System erstellte schweizerische Kriegsbrückenmaterial anbetrifft, so führen zwei vierspannige Balken- und 1 vierspanniger Wockwagen eine Kriegsbrückeneinheit = 13,20 m.

Jeder Divisionsbrückentrain zählt 4 solcher Einheiten; außerdem liefert die Geniematerialreserve 18 Einheiten.

Das Material ist sämmtlich vorhanden.

Die für die Feldlazarethe nothwendigen Ambulanzfourgons und Bleistritzenwagen sind sämmtlich vorhanden; das gesammte Korps-Sanitätsmaterial und Feldlazarethmaterial wird aber erst bis zum Jahre 1880 komplet beschafft sein.

Für die Verwaltungstruppen fehlen — abgesehen von den Proviantwagen (vergl. oben) — noch mehrere Geräthschaftswagen, Feldschmieden und Fourgons.

Im großen Ganzen kann die Korpsausrüstung als für den Auszug vorhanden angenommen werden; sie ist im Besitze der Kantone und lagert in besonderen, an günstig gelegenen Punkten etablirten Zeughäusern.

Das Kriegsmaterial der höheren Truppenverbände ist so disponirt, daß das zur Ausrüstung einer Armeedivision gehörende Material in dem Bezirk der betreffenden Division, das übrige mit Rücksicht auf seine wahrscheinliche Verwendung in Zeughäusern untergebracht ist.

Das für die Ausrüstung der Divisionen des Auszugs nöthige Kriegsmaterial scheint im allgemeinen vorhanden zu sein; für die Landwehr aber dürfte noch vieles fehlen.

Sehr schlimm ist es mit dem Material der Positionsartillerie bestellt, es entspricht den Anforderungen der Neuzeit an dieses Material in keiner Weise. Es sind vorhanden:

43 Stück bronzene 8,4 cm Geschütze (dieselben sind der Feldartillerie als Ersatz für abgenutztes Schulmaterial übergeben worden),

45 bronzene 10,5 cm Kanonen (umgegoßene 8-Pfünder),

118 12 cm Geschütze (alte 12pfündige Feldgeschütze),

46 16 cm Haubitzen (alte 16pfündige Haubitzen),

10 22 cm Mörser.

262 Geschütze. Uebertrag.

262 Geschütze. Uebertrag.

Zu Versuchen ferner noch:

6 kurze bronzene 15 cm Geschütze,
1 Kruppische 12 cm Ringstahlanone,
1 Kruppische 15 cm Ringstahlanone.

Sa. 270 Geschütze.

In Arbeit befindet sich eine leichte 15 cm Ringbronzekanone. Unter vorgenannten 118 12 cm Geschützen sind 4 verschiedene Arten, nämlich:

46 umgegoßene Bronzegeschütze,
6 umgegoßene Stahlgeschütze,
60 umgeänderte Bronzegeschütze,
6 umgeänderte Stahlgeschütze.

Von diesen sind die umgegoßenen Geschütze die einzigen, deren man sich nöthigenfalls bedienen und von denen man sich eine befriedigende Wirkung auf eine gewisse Entfernung versprechen könnte; doch müßte vorher noch eine Aenderung an dem Verschlußstiel, eine Erhöhung der Ladung und eine Verbesserung des Bleimantels der Geschosse vorgenommen werden.

Ueber die Schrapnelwirkung oben genannter Geschützsorten schreibt anscheinend ein schweizerischer Fachmann, daß solche reiche bei:

der 8,4 cm Kanone	auf 2400 m,
" 10 " "	" 2000 "
" 12 " "	" 1400 "
" 16 " "	" 1000 "
" kurzen bronzenen 15 cm Kanone	" 1500 "
" Kruppischen 12 cm Ringkanone	" 4000 "
" " 15 " "	" 4700 "
" leichten 15 cm Kanone	" 2800 "

Man sieht hieraus, daß das schweizerische Hauptpositionsgeschütz, die 12 cm Kanone, in ihrer Schrapnelwirkung nicht einmal unserm Feldgeschütz die Spitze bieten kann.

Ueber die besetzten Werke spricht sich der Berichterstatter wie folgt aus:

Auch die derzeit in der Schweiz existirenden besetzten Werke kommen dem neuen Geschützmaterial gegenüber kaum in Betracht; sie sind unvollständig, in zu viel bloßstehendem Mauerwerk ausgeführt, in Folge der langjährigen Vernachlässigung durchaus nicht in kriegsbrauchbarem Zustande und meist leicht umgehbar.

Es sind dies:

der isolirte Brückenkopf von Aarberg;
das zur Absperrung der Verbindungen im oberen Rhodethal bestimmte St. Maurice;
die Stimpfonsperre bei Gondo;
die Werke von Bellinzona;
der die Verbindung nach Tirol sperrende Lutzenstein.

Es scheint, daß man in neuerer Zeit in der Schweiz ernstlich daran denkt, die Grenze wenigstens nach Westen und Norden durch an den Haupteingangsstellen zu errichtende Sperrforts zu decken und dahinter in zweiter Linie einige große besetzte Genietalwaffenplätze anzulegen; allein ob die hierüber zu fassenden Entschlüsse bei den beschränkten Mitteln, trotz der allseitig anerkannten und für ein Milizheer unzweifelhaften Nothwendigkeit, in wünschenswerther Weise auch praktisch werden ausgeführt werden, muß die Zukunft lehren.

Was die Besoldung anbelangt, so giebt es hierfür in der Schweiz zweierlei Sätze, nämlich:

a. im aktiven Dienst, bei Offupationen im Innern und bei Hülfleistung im Lande,
b. im Instruktionsdienst.

Es folgt dann die Tabelle über die Besoldungsansätze.

Auch das Budget wird erwähnt und hier gesagt:

Da die ungefähren Einnahmen der schweizerischen Eidgenossenschaft pro 1878 auf etwa 40,442,000 Fr. veranschlagt sind, so nimmt das Militärbudget mehr als den dritten Theil der Gesammteinnahmen des Staatshaushaltes in Anspruch; ein Grund für die in einem großen Theil der schweizerischen Presse fort und fort verlangte Sparsamkeit in den nothwendigen Ausgaben für das Militär.

Am Schluß wird noch die Mobilmachung und Konzentration besprochen u. z. wie folgt:

Eine eventuelle Mobilmachung des Schweizerischen Milizheeres fördert wesentlich der Umstand daß die Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung, bei der Kavallerie des Auszugs auch das Pferd, dauernd im Besitze des Mannes ist, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Formation einzelner Bataillone, Dragonenschwadronen und Sulkompagnien des Auszugs — allerdings ohne die Truppenfahrzeuge — in 2—3 Tagen ausgeführt sein kann, zumal die geringe Ausdehnung des betreffenden Gebietes, die Einteilung derselben in Bataillonkreise, die zahlreichen und guten Verbindungen in dem größten Theile des Landes, die rasche Versammlung dieser Körper erleichtert. (Schluß folgt.)

U n s l a n d.

Oesterreich. (Versorgung der Occupationstruppen.) W.ichen Schwierigkeiten die rasche und gesicherte Versorgung der Truppen Bosniens und der Herzegowina unterliegt, erhält aus der Thatfache, daß die für selbe bestimmten Nachschübe an Verpflegsartikeln und Bemontirung meist erst nach zwei bis drei Monaten nach ihrer Absendung hier einlangen.

Um einen speciellen Fall zu nennen, erwähne ich, daß Pelze und Filzstiefel, welche man in fürsorglicher Weise für die Wagen hieher dirigirte und welche zu Anfang December vorigen Jahres in Pest abgefordert wurden, hier erst Anfangs Februar ankamen, zu einer Zeit also, welche derlei Schutzmaßregeln gegen die Umhüllen der Witterung gänzlich entbehrlich macht, da die Temperatur hier tagsüber in der Regel +8 Grad bis +10 Grad Celsius erreicht, zur Nachtzeit nicht unter Null sinkt, während im November, December und zu Beginn dieses Monats nicht nur empfindliche Kälte herrschte, sondern auch Bora und unauslöschliche Regengüsse sich zu lieblichem Bunde einten, so daß damals Pelze und Filzstiefel den oft auf einsamer Höhe exponirten Wagen gewiß höchst willkommen gewesen wären.

Eine gleich unverantwortliche Verschleppung geschah mit dem Schuhwerk. Es ist klar, daß häufige forctirte Märsche auf felsigem Terrain auch die bestgearbeiteten Schuhe bald unbrauchbar machen. Unsere Truppen sollten dies nur zu bald fühlen. Je weiter der Winter vorrückte, desto mehr Klagen ließen ein über Mangel an Sohlen und Leder. Man wendete sich dahin, woher allein Hilfe kommen konnte: an das Monturs-Depot nach Metkovich. Dieses sah sich aber außer Stande, auch nur eine einzige Anforderung zu realisiren. Wohl lagen die Wässi über geschickene Absendung von Sohlenhäuten und Sohlen seit Monaten auf dem Tische; aber es blieb eben nur bei der Wästrung, das Material selbst fehlte. Erst vor Kurzem kamen die von allen Truppen so sehnlichst erwarteten Häute hier an. Nicht viel besser ergeht es mit der Spectirung der Verpflegsartikel.

Wo liegt die Ursache dieser höchst mangelhaften Expedition? Metkovich ist doch in directer Verbindung mit den Lloydstationen Macaröca und Ragusa, von wo aus Baporett (kleine Dampfer) und Trabakel bis zum Stapelplatz von Metkovich verkehren. Die Antwort auf diese Frage gibt am besten der Befehl, welchen K. M. Br. Rodich unterm 22. v. M. erlassen hat. Er lautet: „Es mehren sich die Fälle, daß dringende Sendungen für die Occupationstruppen in einzelnen Zwischenstationen, namentlich in Küstenorten, unverantwortlich lange liegen bleiben, oft erst durch die complicirteste telegraphische Correspondenz ihr Verbleiben ausgeforscht und deren Weiterendung veranlaßt werden kann. — Die geposteten Erhebungen ergaben als Ursache dieser Transportstörungen, theils die dazu gehörigen Ladescheine nicht rechtzeitig oder unvollständig und unverständlich ausgefertigt einlangen, theils daß die Stations-Commanden vorgeblich keine Geldmittel zur Zahlung der Frachtposten zu besitzen vermeinten, theils eine präfrliche Unbekümmerniß der hiezu berufenen Organe. — Ein solches nicht zu rechtfertigendes Gebahren zeigt einen geringen Grad von Theilnahme für das Wohl der mit Ungemach aller Art kämpfenden Occupationstruppen, welche auf derlei Sendungen sehnlichst warten.“

Folgen noch Anordnungen betreffs rascher Beschaffung der Geldmittel für Frachtposten, sowie die Aufforderung an die mit dem Transportdienste betrauten Organe, diesem Diensteszweige ihre vollste Aufmerksamkeit zu widmen, widrigenfalls rüchrichtigste Strafe angedroht wird. „Bosnische Correspondenz“.

V e r s h i e d e n e s.

(Die Cravate.) Wenn von einer Hygiene der Kleidung die Rede, so wird die Cravate gewiß nicht den letzten Platz einnehmen, und ein kleiner Cursus, den ein französischer Arzt über diesen Modeartikel zum Besten giebt, verdient daher Beachtung. Jahrhunderte hindurch, meint der erwähnte Arzt, ließen die Menschen ihren Hals der Einwirkung der Kälte und Wärme freil. Erst um 1660 wurde in Frankreich der Gebrauch der Cravate eingeführt. L. mals schlen sie aber nur in einem einfachen Streifen bestanden zu haben, der den Hals leicht umgab. Um welche Zeit die militärische Halsbinde in der Armee eingeführt wurde, ist dem genannten französischen Arzte nicht bekannt, jedenfalls konnte man nicht leicht ein gesundheitswidrigeres Kleidungsstück wählen. Nicht nur verursacht es durch seine Reibung Entzündung der Mandeln, sondern veranlaßt auch geradezu tödtliche Gehirncongestionen. Bei Beginn der Krim-Expedition kam es wiederholt vor, daß englische Soldaten vom Schlage getroffen wurden, in Folge der strammen Halsbinde, welche diese Leute tragen mußten. Der französische Soldat trägt nicht mehr die militärische Halsbinde, merkwürdigerweise macht sie aber noch einen Bestandtheil der französischen Officiers-Uniform aus. Wenn man diese Officiere den Hals in dreifacher Umhüllung sieht, durch das Hemd, die Halsbinde und den Rodtragen, wodurch sie auf dem Marsche der Erstükung oft nahe kommen, wird man unwillkürlich an das Bildzeug erinnert, in das man die kleinen Kinder einzwängt. Webette.

(Korporal Franz Gornig, des kaiserlichen Infanterie-Regiments Nr. 47.) Nur höchst selten gelangt es einem kleinen Wachposten, sich die Bewunderung nicht nur des eigenen Landes, sondern der ganzen Welt zu erringen. Gines solchen Erfolges sah zu rühmen, ist das vollste Recht der 1848 auf der Insel St. Spirito als Pulverthurmwache befindlich gewesenen Leute dieses durch kühne Unternehmungen ausgezeichneten Regiments.

Der genannte Wachposten bestand aus dem Corporalen Franz Gornig als Commandanten, dann aus dem Gefreiten Georg Dinnig, den Gemeinen Anton Stoppar, Lukas Fuhrmann, Thomas Matzschel, Georg Kubey, Kaspar Schausky, Georg Broye, Lukas Gß, Franz Schnabel, Michael Kubt, Michael Godek, Jakob Waid, Franz Bratuscha, Franz Suppan, Franz Kosbed und Valentin Dgrinz.

Noch bei ganz geregelten Verhältnissen hatten diese Leute ihren Posten bezogen, doch ehe es zur Ablösung kam, war zu Benedig der Aufrührer ausgebrochen. Das Regiment wurde in den Kasernen gesammelt, der Posten blieb, da kein Einberufungsbefehl einlangte, von aller Verbindung abgeschnitten. Ohne Befehl den Posten zu verlassen, fiel aber den pflichttreuen Stelverten nicht in den Sinn. Mit verschärfter Aufmerksamkeit lauschten sie auf alle in der Umgebung stattfindenden Vorgänge, und machten sich bereit, kühn und klug aus ihrer schwierigen Lage herauszukommen. Das erste unvorhergesehene Ereigniß, welches an sie herantrat, war die Aufforderung zur Uebergabe des Postens. Einmüthig verweigerten Gornig und seine Leute dieses Ansuchen. Nun rückten zwei feindliche Kanonenboote gegen die Insel und drohten mit Beschleßung. Unerschrocken hielt die brave Besatzung ihre erste Antwort aufrecht, erklärte den italienisch geschriebenen Befehl des aufständischen Commandanten für sie durchaus nicht als maßgebend, verlangte einen ordentlichen deutschen Befehl und forderte zu essen und zu trinken, widrigenfalls sie den Pulverthurm in die Luft sprengen und somit einen großen Theil der Stadt zu Grunde richten würden. Zwei Tage befand sich ganz Benedig in peinlicher Angst, was wohl diese ihrer kühnen treue Abtheilung beginnen werde. Endlich mußte man sich, da die wackeren Vertheidiger des Pulverthurmes zu keiner Aenderung ihrer Forderungen zu bewegen waren, zu der Ueberzeugung einer deutsch abgefaßten Mittheilung über die stattgehabte Räumung Benedigs entschließen. Erst jetzt fand die müthige kleine Schaar es für zweckmäßiger, von ihrem ersten Vorhaben abzustehen, doch erzwang sie sich daagegen den Abzug mit Waffen und Gepäc und rückte vollzählig beim Regimente ein.

Gornig erhielt die silberne Tapferkeits-Medaille; zahlreiche Spenden aus allen Theilen der Monarchie bewiesen der kühnen Pulverthurmwache die Bewunderung, welche ihr Benehmen gefunden. Dester.-ungar. Soldatenbuch S. 130.

Wir offeriren den Herren Instructions-Offizieren den Gruppenführer,

zum Gebrauche der Schweizer. Unteroffiziere der Infanterie. (Von Oberst Dollinger, Kreisinstructor der VI. Division.) Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Barthelen von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direct zu richten an Drell Füssli & Co., Buchhandlung, Zürich.